



Landesgesetzblatt

Amtssigniert. Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter: <http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur>.

Jahrgang 2019

Kundgemacht am 16. April 2019

www.ris.bka.gv.at

26. Kundmachung: Richtsätze für das Pflegekindergeld und die Ausstattungspauschale im Jahr 2019

26. Kundmachung der Salzburger Landesregierung vom 10. April 2019 über die Richtsätze für das Pflegekindergeld und die Ausstattungspauschale im Jahr 2019

Auf Grund des § 30 Abs 2 und 3 des Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetzes (S.KJHG), LGBl Nr 32/2015, idgF wird kundgemacht:

§ 1

Die monatlichen Richtsätze für das Pflegekindergeld betragen im Jahr 2019:

1.	für die Unterhaltskosten		485 €
2.	für den Erziehungsaufwand	für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	130 €
		für Kinder ab dem 7. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	218 €
		für Kinder ab dem 11. Lebensjahr	243 €

Die höheren Beträge für den Erziehungsaufwand sind jeweils ab Beginn des Kalenderjahres zu leisten, in dem das Kind das 6. bzw 10. Lebensjahr vollendet.

§ 2

Die Höhe der einmaligen Ausstattungspauschale beträgt im Jahr 2019 559,80 €.

Für die Landesregierung:

Der Landeshauptmann:

Haslauer